



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 5

Memmingen, 25. März 2011

53. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
23.03.2011	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Unterdorfstraße“ (Planungsgebiet D7a)	20
23.03.2011	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines Bebauungsplanes für das Gebiet „hasenareal rotergasse“ (Planungsgebiet 91)	22
21.03.2011	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Einziehung von öffentlichen Straßen	24
21.03.2011	Hinweis auf Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung von Schwaben	25

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass
eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet
„Unterdorfstraße“ (Planungsgebiet D 7a)

Vom 23. März 2011

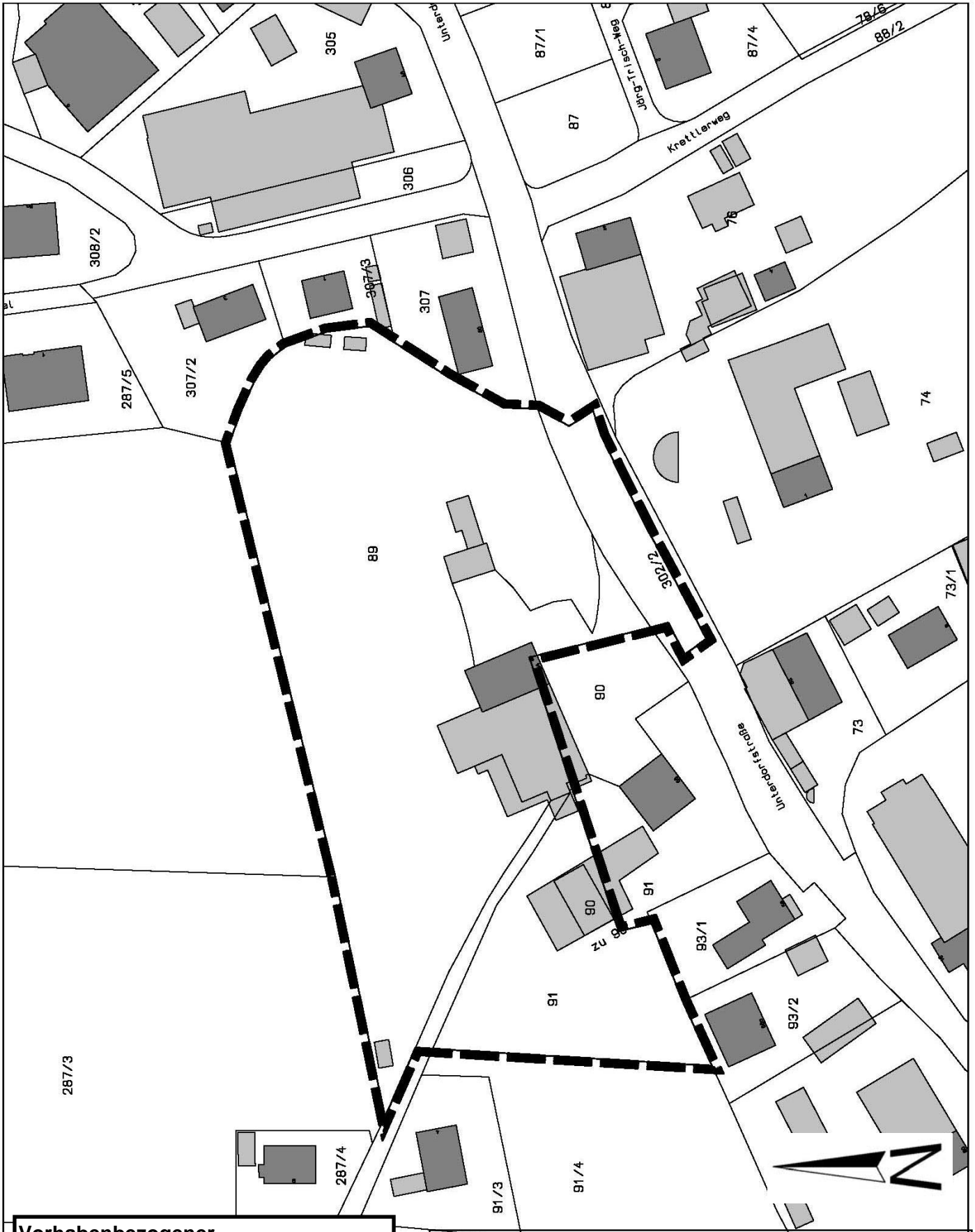
Der Stadtrat hat am 14. März 2011 beschlossen, für das in der Gemarkung Dickenreishausen gelegene Gebiet „Unterdorfstraße“ (Planungsgebiet D 7a) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Die genaue Umgrenzung des Planungsgebiets ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 01. Februar 2011, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009, Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2585) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch.

Memmingen, 23. März 2011
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister



**Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. D 7a**
„Unterdorfstraße“
Geltungsbereich ■■■■

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 01.02.2011

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Dickenreishausen gelegene Gebiet „Unterdorfstraße“ (Planungsgebiet D 7a) vom 23. März 2011 (SVBI Seite 20)

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass
eines Bebauungsplanes für das Gebiet
„hasenareal | rotergasse“ (Planungsgebiet 91)

Vom 23. März 2011

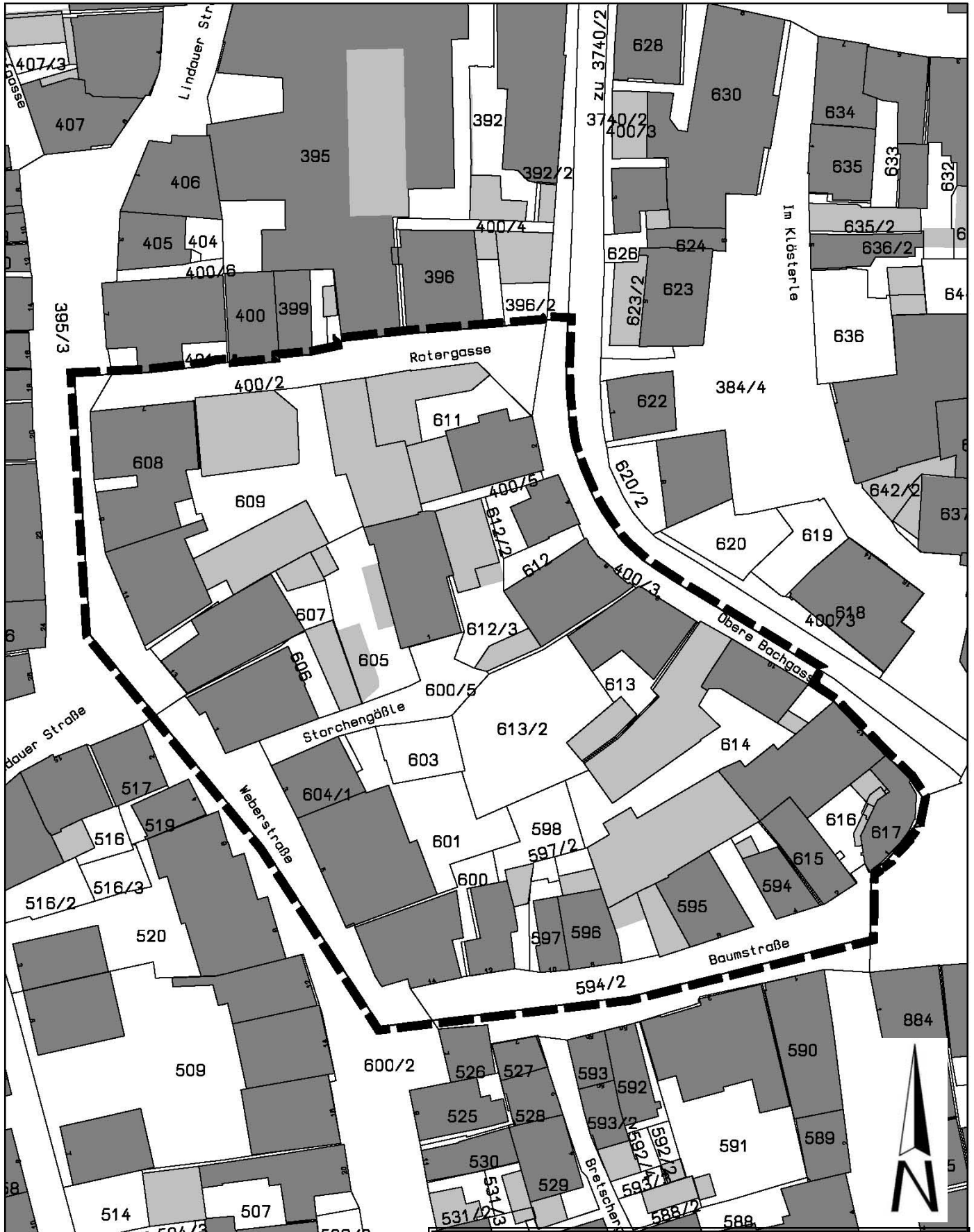
Der Stadtrat hat am 14. März 2011 beschlossen, für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „hasenareal | rotergasse“ (Planungsgebiet 91) einen Bebauungsplan aufzustellen. Gleichzeitig wurde der Aufstellungsbeschluss vom 13.07.1995 für dasselbe Planungsgebiet aufgehoben.

Die genaue Umgrenzung des Planungsgebiets ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 01. Februar 2011, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009, Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2585) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch.

Memmingen, 23. März 2011
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 91
„hasenareal | rotergasse“
Geltungsbereich ■■■■

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 01.02.2011

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „hasenareal | rotergasse“ (Planungsgebiet 91) vom 23. März 2011 (SVBI Seite 22)

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen über die Einziehung
von öffentlichen Straßen

vom 21. März 2011

1. Postwangweg, ehemals Flur-Nummer 2379, jetzt Teilfläche von Flur-Nummer 2371 und 2379, Gemarkung Memmingen:

Der Feld- und Waldweg „Postwangweg“ ist in der Natur nicht mehr vorhanden und wurde überbaut. Er hat seine Verkehrsbedeutung nach Artikel 8 Absatz 1 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz verloren.

Die Absicht zur Einziehung wurde am 28.09.2010 im II. Senat beschlossen und am 03.12.2010 im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen veröffentlicht. Einwände sind im 3-monatigen Einziehungsverfahren nicht eingegangen.

Eine Teilstrecke wurde bereits eingezogen. Die restliche Teilfläche des Feld- und Waldweges wird von km 0,265 mit einer Länge von 0,106 km bis zum Beginn des Claußweges mit Wirkung vom 28.03.2011 eingezogen.

2. Zimmerhüttenweg, Teilfläche von Flur-Nummer 1845/2 und 1834/1, Gemarkung Memmingen:

Die Ortsstraße „Zimmerhüttenweg“ hat auf einer Länge von 0,029 km seine Verkehrsbedeutung nach Artikel 8 Absatz 1 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz verloren. Diese Teilfläche wird von keinem Anlieger benötigt.

Die Absicht zur Einziehung wurde am 28.09.2010 im II. Senat beschlossen und am 03.12.2010 im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen veröffentlicht. Einwände sind im 3-monatigen Einziehungsverfahren nicht eingegangen.

Diese Teilfläche wird ab der Grundstücksgrenze zu Flur-Nr. 1832 mit einer Länge von 0,029 km bis in Höhe der Verlängerung der Grundstücksgrenze zwischen Flur-Nr. 1834/1 und 1834/3 Richtung Westen mit Wirkung vom 28.03.2011 eingezogen.

Memmingen, 21. März 2011
Stadt Memmingen
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgender Hinweis wird hiermit veröffentlicht:

Hinweis
auf Veröffentlichung
im Amtsblatt der Regierung von Schwaben

Auf folgende Bekanntmachung, die im Amtsblatt der Regierung von Schwaben (RABISchw) veröffentlicht ist, wird hiermit hingewiesen:

Nr. 3/2011 Seite 28 Zehnte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe vom 1. Februar 2011
Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 1. Februar 2011.

Memmingen, 21. März 2011
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

SVBI 2011 Seite 25